

Personalreglement vom 11. Juni 2012

Teilrevision 2018

I. Allgemeine Bestimmungen

Personalpolitik

Art. 5 ¹ Der Gemeinderat verfolgt eine Personalpolitik, die es der Gemeinde erlaubt, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu erhalten.

² Der/Die Geschäftsleiter/in der Gemeindeverwaltung ist Personalchef/in der Gemeinde.

III. Lohnsystem

Öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnisse

Art. 12 ¹ Der Gemeinderat weist in einer Verordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse oder einer Bandbreite von Gehaltsklassen gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

² Die Gehaltsentwicklung ist von der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung abhängig. Der Gemeinderat regelt das Verfahren auf [der Personalbeurteilung](#) Verordnungsstufe.

VI. Übergangs-, Ausführungs- und Schlussbestimmungen

1. Verordnungsform

Art. 24 Der Gemeinderat erlässt auf Verordnungsstufe Vorschriften insbesondere über

- a die Gehaltsfestlegung
- b die [Personalgespräche](#) **Mitarbeitenden-Gespräche**
- c die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung
- d die Gehaltsentwicklung
- e die Gehaltsfortzahlung für Familienangehörige
- f die Belohnung aussergewöhnlicher Leistungen
- g die Arbeitsplatzbewertung
- h die Sitzungs- und Taggelder
- i den Lohnausfall von Behördenmitgliedern
- j die Gestaltung der Arbeitszeit.

Anhang 1

siehe Beilage

So beraten und beschlossen durch den Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 55⁴ Gemeindeordnung) am 27. August 2018.

GEMEINDERAT KIRCHBERG BE

M. Nyffenegger HP. Keller
Präsidentin Gemeindeschreiber

Anhang 1

Jahresentschädigungen für Behördenmitglieder

Behörde/Funktion	CHF
1. Gemeindepräsident/in	500.00
2. Gemeinderat Präsident/in	50'000.00
Vizepräsident/in	12'000.00
Mitglied	10'000.00
<p>Die Gemeinde übernimmt die Differenz der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für die Vorsorgeleistungen bei einer Reduktion des Arbeitspensums im Rahmen bis zu 30% bei einer Limitierung des Gehalts gemäss Gehaltklasse 23 mit 40 Gehaltsstufen der staatlichen Lohnskala.</p> <p>Selbständigerwerbende unterliegen den gleichen Rahmenbedingungen. Details werden von Fall zu Fall vom Gemeinderat geregelt.</p> <p>Die Gemeindebeiträge werden direkt den entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen) überwiesen.</p>	
3. Bildungskommission Präsident/in	2'500.00
4. Sozialkommission Kommission Gesellschaft und Soziales Präsident/in	1'500.00
5. Baukommission Präsident/in	2'500.00
6. Kommission Präsidiales Präsident/in	Jahresentschädigung Gemeinderatspräsidentin
6. Kommission Sport und Kultur Präsident/in	2'500.00
7. Liegenschaftskommission Präsident/in	2'500.00
8. Finanzkommission Präsident/in	1'500.00
9. Kommission Öffentliche Sicherheit Präsident/in	1'500.00
10. Stimmausschuss Präsident/in	500.00
11. Gemeindeführungsorganisation (GFO) Leiter/in	Jahresentschädigung Gemeinderatspräsident/in
12. Feuerwehrkommando (Fachkommission) Kommandant/in	500.00
13. Stiftungsrat Alterssiedlung Kirchberg Präsident/in	800.00
14. Ortsplanungskommission Präsident/in	Jahresentschädigung Gemeinderatspräsident/in
15. Regionale Jugendkommission Präsident/in	1'000.00

Behörde/Funktion	CHF
16. Kommission für Altersfragen Präsident/in	800.00
17. Regionale SPITEX-Kommission Regionale Sozialkommission Präsident/in	1'000.00